Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 113 (1962)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN - COMMUNICATIONS

Schneedruckschäden 1962 im Baselbiet

(mitgeteilt von der Basellandschaftlichen Landschadenversicherung)

Die eigenartigen Witterungsverhältnisse um Neujahr haben im *Baselbieterwald* schweren Schaden angerichtet. Nachdem das Kantonsforstamt die Ermittlungen abgeschlossen hat, kann darüber folgendes berichtet werden:

Meteorologisches, Ursache der Schäden

Zwei voneinander unabhängige Vorkommnisse bildeten die Ursache. So fielen vorerst vom 25. bis 27. Dezember 1961 speziell im unteren Baselbiet aus höheren warmen Luftschichten ergiebige Niederschläge (25 bis 30 mm) bei Bodentemperaturen von minus 3 bis 5 Grad Celsius in Form von *Regen, der in Bodennähe sofort gefror*. Die Bäume wurden deshalb rasch von einer dicken Eisschicht überzogen. Dünnste Ästchen umgaben sich mit einem zentimeterdicken Eispanzer. Stärkste Bäume, vor allem schiefstehende Laubhölzer, waren diesem großen zusätzlichen Gewicht, das pro Baum einige Tonnen betragen konnte, nicht gewachsen und wurden gebrochen oder umgedrückt. Mit der Erwärmung der bodennahen Luftschichten Ende Dezember taute dann das Eis und entlastete die Bäume wieder, kurz bevor der in seinen Auswirkungen noch stärkere Schneefall am 1. Januar 1962 einsetzte.

Dazu kamen an Silvester und Neujahr bei einigen Grad über Null kräftige Gewitter. Während am Vormittag des Neujahrstages im Mittelland noch Temperaturen bis 10 Grad gemessen wurden, sank das Thermometer innert kurzer Zeit auf wenige Grade unter Null. Der ergiebige Regen ging im Verlaufe des Nachmittags in einen *Dauerschneefall* über, der bis in die Vormittagsstunden des 2. Januar anhielt. Bei einer Tagesmenge von 28 bis 50 mm Niederschlag am 1. Januar, der zum größten Teil als Schnee fiel, bildete sich eine Schneedecke von 40 bis 50 cm, eine Menge, die außerordentlich selten vorkommt. Unter der Meereshöhe von etwa 600 m war dieser Schnee naß, was zur Folge hatte, daß er nicht von den Bäumen glitt. Auch jetzt waren viele Einzelbäume der starken Belastung durch den nassen Schnee, der die Kronen richtig einhüllte, nicht gewachsen. Besonders schlimm waren die Auswirkungen an den relativ steilen südostwärts gelegenen Taleingängen des mittleren Kantonsteils (Oris-, Frenken-, Diegter-, Homburger- und Eital). Wie Kartenhäuser brachen zum Teil ganze Bestände hangabwärts zusammen, sobald als Initialzündung ein Baum umstürzte. Jeder stürzende Baum riß seine unter ihm stehenden Nachbarn mit. So wurden in der Fall-Linie verlaufende Schneisen in die Bestände gerissen. Über etwa 600 m Meereshöhe war der Schnee trocken und leicht. Er haftete deshalb nicht so gut an den Bäumen, und die Äste konnten von Zeit zu Zeit ihre weiße Last abwerfen. Die Schäden im höheren Kettenjura waren deshalb mit wenigen Ausnahmen gering.

Das Schadenausmaß

Maßgebend für die Schadenermittlung waren die Richtlinien für die Schatzung von Wald und Waldschäden des Eidg. Departementes des Innern vom 24. Dezember 1959. Die Förster mußten den vorzeitigen Abtrieb, die erschwerte Holzhauerei, die Holzentwertung und den Jungwuchsausfall schätzen.

Die beiden Vorkommnisse Eisregen und Dauerschneefall um Neujahr 1962 haben im Kanton Baselland bei 225 Waldbesitzern *total 31 319 Bäume* mit 18 158 Silven (1 Silve = 1 m³ stehendes Holz) beschädigt, zum größten Teil umgedrückt und damit zur Zwangsnutzung gebracht, 27 237 Bäume mit 16 039 Silven entfallen auf öffentlichen Wald und 4082 Bäume mit 2119 Silven auf Privatwald.

Am stärksten betroffen wurden die beiden Bezirke Sissach und Liestal mit 8093 Silven, beziehungsweise 6705 Silven Schneedruckholz. Im ganzen sind etwa 50 ha Jungwüchse und Altholzbestände so beschädigt worden, daß die Flächen noch ganz geräumt und ausgepflanzt werden müssen. Dies erfordert mindestens die Pflanzung von 300 000 jungen Waldbäumen oder einen Arbeitsaufwand nur für die Pflanzung von etwa 12 000 Arbeitsstunden. Den höchsten Einzelschaden hat die Bürgergemeinde Liestal mit 4522 zwangsgenutzten Bäumen (1978 Silven) und Fr. 37 548.– Bruttoschaden erlitten.

Die ermittelte *Gesamtschadensumme* beträgt allein an Wald *Fr. 476 556.–*. Davon entfallen auf den Gemeindewald Fr. 420 206.– und auf den Privatwald Fr. 56 350.–.

Die Schadenregulierung

Im Kanton Baselland besteht seit 1941 die *obligatorische Versicherung* von Elementarschäden an Land und Kulturen, welche von der Gebäudeversicherungsanstalt verwaltet wird. In diese Versicherung sind auch Sturm- und Schneedruckschäden an Wald-, Obst- und Zierbäumen eingeschlossen. Für eine Prämie von 10 Rappen auf 1000 Franken Steuerschatzung des Waldes vergütet die Versicherung dem Geschädigten, nach Abzug eines Selbstbehaltes von Fr. 50.– pro Geschädigten, *die Hälfte (50 %) der geschätzten Schadensumme*. So können in den 225 Fällen für Wald Fr. 235 000.–, dazu in 69 Fällen für Obstbäume Fr. 7500.– und in 15 Fällen für Zierbäume Fr. 1200.– aus diesem Schadenereignis an die Versicherten vergütet werden. Seit Bestehen der Versicherung handelt es sich dabei um das finanziell einschneidendste Ereignis; Schneedruckschäden von diesem Ausmaße sollen, soweit sich lebende Menschen erinnern können, bisher nicht eingetreten sein.

Zum Schluß darf festgestellt werden, daß sich die Waldbesitzer bemühen, die Schäden, soweit es in ihrer Macht liegt, zu beheben. Die verlichteten Bestände und die ausgedehnten Jungwüchse werden aber noch viele Jahre an das außergewöhnliche Naturereignis vom 1. Januar 1962 erinnern.

Witterungsbericht vom Juni 1962

Zusammenfassung: Der Juni brachte ungewöhnlich kleine Niederschläge sowie größtenteils geringe Bewölkung und dementsprechend stark übernormale Sonnenscheindauer. Die Temperaturabweichungen vom langjährigen Durchschnitt sind dagegen nicht bedeutend.

Abweichungen und Prozentzahlen in bezug auf die langjährigen Normalwerte (Temperatur 1864–1940, Niederschlag und Feuchtigkeit 1901–1940, Bewölkung und Sonnenscheindauer 1921–1950):

Temperatur: In den Niederungen normal bis leicht unternormal (–1/2 Grad). In den Bergen teilweise um ein Grad unternormal, dagegen im mittleren Wallis etwas übernormal (+ 1/2 Grad).

Niederschlagsmenge: Allgemein unternormal, am meisten im westlichen Jura (um 20 %), im Gebiet Freiburg–Montreux–Martigny sowie im mittleren Tessin (20–30 %). Am wenigsten Defizit wurde im mittleren Wallis, am zentralen und nordöstlichen Alpennordhang sowie im Puschlav verzeichnet (60–80 %). In den übrigen Regionen fielen meist 30–50 %, im Durchschnitt also weniger als die Hälfte (Montreux z. B. 24 mm, bisher trockenste Jahre 1885 45 mm, 1865 38 mm!, Chaumont 22 mm, bisher trockenste Jahre 1913 41 mm, 1868 39 mm!).

Zahl der Tage mit Niederschlag: Allgemein stark unternormal, z. B. Zürich 5 statt 15, Lausanne 4 statt 13, Locarno 6 statt 12.

Gewitter: Allgemein unternormale Tätigkeit, besonders in der Westschweiz. Hauptgewittertage: 1., 11., 15., 17., mit strichweisen Hagelschlägen.

Sonnenscheindauer: Allgemein übernormal, im Tessin sowie in Nordbünden und im Engadin um 110 %, sonst meist 120–130 %, im Jura strichweise bis 140 %.

Bewölkung: Im Tessin ungefähr normal, im Süden leicht übernormal (100 bis 110 %), sonst unternormal: Graubünden 90–100 %, Wallis um 50 %, übrige Gebiete meist um 80 %, strichweise in der Westschweiz um 70 %.

Feuchtigkeit und Nebel: Feuchtigkeit in den Bergen normal, im Tessin wenig unternormal, sonst stark unternormal (etwa 10 % unter dem Mittel)! Nebelhäufigkeit in den Bergen normal.

Zahl der heiteren und trüben Tage: Heitere Tage im Tessin unternormal, nördlich der Alpen übernormal, z. B. Basel 11 statt 3! (trübe Tage im Südosten normal, sonst unternormal, z. B. Neuchâtel 3 statt 9!).

Wind: Am Monatsanfang in der Westschweiz starke Bise, sonst keine stürmischen Winde.

Witterungsbericht vom Juni 1962

Station	Höhe über Meer	Temperatur in °C						Relative Feuchtigkeit in %	Bewölkung in Zehnteln	Sonnenscheindauer in Stunden	Niederschlagsmenge				Zahl der Tage					
		Monatsmittel	Abweichung vom Mittel 1864—1940	niedrigste	Datum	höchste	Datum				in mm	Abweichung vom Mittel 1864—1940	größte Tagesmenge in mm	größte Tagesmenge Datum	mit Niederschlag [1]	mit Schnee [2]	mit Gewitter [3]	mit Nebel	heiter	trüb
Basel	317	16,5	0,1	5,0	1.	30,4	23.	63	4,8	281	50	—48	21	1.	7	—	3	—	11	4
La Chaux-de-Fonds	990	13,0	—0,2	1,6	1.	24,8	24.	58	4,1	285	57	—82	15	15.	7	1	2	—	10	3
St. Gallen	664	13,9	—0,4	1,6	2.	28,2	24.	61	4,9	231	77	—94	43	1.	11	1	2	1	7	5
Schaffhausen	451	15,4	—0,4	3,7	1.	29,5	23.	58	4,3	—	40	—60	23	1.	6	—	2	1	11	6
Zürich (MZA)	569	15,1	—0,4	1,6	1.	29,8	23.	60	4,9	289	56	—80	26	1.	5	1	2	1	7	5
Luzern	498	15,5	—0,4	1,0	1.	30,0	24.	62	5,0	276	78	—72	29	1.	7	1	3	—	7	6
Bern	572	15,9	0,3	1,2	1.	28,8	23.	64	4,9	307	42	—71	21	1.	6	1	4	—	8	4
Neuchâtel	487	16,6	0,0	4,3	1.	30,9	23.	56	3,7	308	34	—66	23	1.	6	1	—	—	11	3
Genève	430	16,0	—0,6	5,1	1.	30,4	24.	59	3,8	341	23	—67	12	1.	5	—	—	1	10	4
Lausanne	589	16,0	0,1	3,4	1.	28,4	24.	62	3,3	333	34	—65	12	17.	4	—	1	—	12	3
Montreux	408	17,4	0,4	4,8	2.	28,0	25.	59	4,0	264	24	—96	11	1.	6	—	—	—	11	6
Sitten	549	18,5	0,7	5,2	1.	30,6	23.	56	4,3	305	31	—14	30	1.	3	—	—	—	10	3
Chur	586	15,7	—0,1	2,4	2.	30,1	24.	61	5,4	—	40	—45	26	1.	8	1	1	—	7	10
Engelberg	1018	11,4	—0,9	— 0,8	1.	25,1	23.	69	5,8	—	88	—84	32	1.	15	1	3	1	4	9
Davos	1561	9,0	—1,3	— 1,7	1.	23,8	24.	66	6,3	201	43	—64	23	1.	7	1	2	—	4	11
Bever	1712	8,9	—0,4	— 1,7	4.	24,8	24.	59	5,4	—	26	—60	19	1.	5	1	1	2	6	6
Rigi-Kulm	1775	7,4	—0,3	0,0	1.	17,0	23. 24.	83	5,5	—	119	-131	34	19.	8	1	—	10	6	8
Säntis	2500	1,6	—1,2	— 8,1	2.	13,8	23.	86	6,9	201	84	-196	25	11.	14	6	2	26	1	12
Locarno-Monti	379	19,0	—0,2	9,3	3.	29,8	25.	60	4,4	298	47	-129	22	1.	6	—	1	—	6	5
Lugano	276	18,8	—0,7	8,4	3.	31,1	25.	62	5,0	276	91	—94	38	1.	7	—	3	—	6	5

[1]) Menge mindestens 0,3 mm [2]) oder Schnee und Regen [3]) in höchstens 3 km Distanz